

BV/2021/467

Beschlussvorlage
öffentlich



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Stadt Kröpelin Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanz- und Investitionsplanung	<i>Datum:</i> 06.01.2021
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia-Marina Kühl	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Vorberatung)	19.01.2021	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2021 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.865.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.422.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.420.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	7.578.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-157.200 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.229.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.613.500 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.616.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	316 v. H.
	(Grundsteuer A) auf
	b) für die Grundstücke	
	(Grundsteuer B) auf	330 v. H.
	
2.	Gewerbesteuer auf	300 v. H.
	

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 28,573 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.878.594 EUR
	
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.318.811 EUR
	
3.	Zum Eigenkapital	

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

29.168.073
EUR

Kröpelin, den 26.02.2021

Gutteck

Bürgermeister

B

Siegel

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Überblick Investitionstätigkeit HJ 2021
1	Haushaltsplan 2021 Lesefassung
2	RUBIKON HJ 2021